

Einkünfte von Bürgermeisterin Bettina Weist

Gehalt

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister haben für die Zeit ihrer Wahl einen Anspruch auf eine Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz. Die Besoldungsgruppe richtet sich nach der Einwohnerzahl der Stadt und wird durch Verordnung geregelt.

Die Gladbecker Bürgermeisterin erhält nach diesem Gesetz ein Gehalt der Besoldungsgruppe B 7. Brutto entspricht dies 10.508,92 €.

Nebentätigkeiten

Zusätzlich vertritt die Bürgermeisterin die Stadt Gladbeck und damit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen Gremien und Organisationen; dies überwiegend auf Beschluss des Rates. Über diese sowohl ehrenamtlichen, als auch teilweise vergüteten Mitgliedschaften informiert die Bürgermeisterin jährlich bis zum Stichtag 31. März den Rat der Stadt. Sie werden hier im Detail dargestellt.

Im Jahr 2020 hat die Bürgermeisterin aus Nebentätigkeiten 2.580 € erhalten.

Ehrenamtliche Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften 2020

lfd. Nr.	Juristische Person	Gremium	Funktion
1	Stiftung zur Förderung von Kultur und Kunst der Stadtsparkasse Gladbeck	Vorstand	Vorsitzende
2	Emscher Lippe Energie GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
3	Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck Betriebsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
4	WiN Emscher Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
5	Kuratorium Elisabeth-Brune-Altenzentrum	Mitgliederversammlung	Mitglied
6	Zweckverband "Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen" (GKD)	Verbandsrat	Mitglied
7	GVV-Kommunalversicherung VVaG	Regionalbeirat	Mitglied
8	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied

Nebeneinkünfte aus Tätigkeiten in Aufsichts- und Verwaltungsräten 2020

lfd. Nr.	Tätigkeit	Vergütung	Anzahl der Sitzungen
1	Gremien Sparkasse Gladbeck - Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Hauptausschuss, Stiftung	2.280,00 €	2
2	Uniper Wärme GmbH	300,00 €	1

Erläuterung: Die Bürgermeisterin darf im Jahr bis zu 25.055,28 € durch Nebentätigkeiten einnehmen. Diese werden selbstverständlich versteuert. Die restliche Summe muss an die Stadt abgeführt werden.